

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow erlassen:

Artikel 1

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (4) Vereinfachte Bekanntmachungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde/im Rathaus.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

| | |
|------------|--|
| Bartow | am Dorfgemeinschaftshaus |
| Bartow | an der Freiwilligen Feuerwehr |
| Bartow | Schulstraße |
| Groß Below | zwischen Grundstück Nr. 14 und Grundstück Nr. 16 |
| Pritzenow | am Tor der Freiwilligen Feuerwehr |
| Pritzenow | gegenüber dem Postkasten |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Bartow, 28.10.2022

Nast

Bürgermeister

